

20. März 2018

Sperrgutabfuhr 24. März 2018

Am Samstag, 24. März 2018 wird beim Sportplatz Hübel zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr wiederum Sperrgut etc. zur Entsorgung angenommen. Details (Umfang des Entsorgungsangebots, Kosten etc.) entnehmen Sie bitte dem Flugblatt, welches in die Haushalte verteilt wurde oder schauen Sie nach auf birmenstorf.ch/aktuelles.

Zu beachten ist im Speziellen, dass der Kulturkreis am Birmifäscht seinen letzten Kultur-Flohmarkt betrieben hat, und somit an der Sperrgutsammlung keine entsprechende ‚Abnahmestelle‘ mehr betreibt.

Büros der Gemeindeverwaltung über Osterfeiertage geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung und der Technischen Betriebe Birmenstorf, sowie das Bauamt bleiben ab Karfreitag, 30. März 2018 bis und mit Ostermontag, 02. April 2018 geschlossen.

Für Noffälle sind nachstehende Pikettdienste organisiert:

Polizei	056 200 82 40
Stromversorgung	080 085 08 08
Wasserversorgung	056 200 94 00
Bestattungsamt	079 389 26 24
	079 441 28 77

Das Betreibungsamt ist während den Betreibungsferien vom Dienstag, 27. März bis und mit Freitag, 06. April 2018, jeweils morgens von 08.00 bis 11.00 Uhr geöffnet (nachmittags geschlossen). Am Montag, 26. März 2018, ist das Betreibungsamt bis 18.00 Uhr geöffnet. Karfreitag und Ostermontag ist das Büro geschlossen.

Am Freitag, 23. März 2018, bleibt das Betreibungsamt wegen Besuch der Kant. Generalversammlung den ganzen Tag geschlossen.

Gemeinderat und Verwaltung wünschen Ihnen frohe Osterfeiertage.

„Grosszelg“ Birmenstorf, Festsetzung Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung; Vernehmlassung und Anhörung/Anpassung Richtplan bis 15. Juni 2018

Der Kanton Aargau sichert die regionale Versorgung durch mineralische Rohstoffe mit einer Positivplanung: Der kantonale Richtplan bezeichnet (zukünftige) Abbaugebiete für Kies, Sand, Kalk und Mergel. Grundlage für die Ausscheidung dieser Abbaugebiete ist das „Rohstoffversorgungskonzept (RVK) Steine und Erde“, das gemeinsam durch die Abteilung Raumplanung des Departement Bau-, Verkehr und Umwelt und das Abbaugewerbe im Jahre 1995 erarbeitet wurde.

So ist auch das Gebiet Niderhard als Abbaugebiet von kantonaler Bedeutung im kant. Richtplan ausgedehnt. Die dort noch vorhandenen (Kies-) Reserven reichen unter Berücksichtigung der von der Novembergemeindeversammlung 2017 beschlossenen Erweiterung um die Etappe 9 voraussichtlich noch bis ins Jahr 2021.

Um die regionale Versorgung mit Wandkies auch für die Zeit „nach Niderhard“ sicherzustellen, ist – wie im Dezember 2017 vororientiert, vorgesehen, das Gebiet „Grosszelg“ grösstenteils westlich der Fislisbacherstrasse gelegen und begrenzt durch Mellingerstrasse, Bernerweg und Autobahn auf der Grundlage des RVK im kantonalen Richtplan als Abbaugebiet festzusetzen. Das Gebiet Grosszelg Ost, (östlich der Fislisbacherstrasse, angrenzend an den Stall St. Georg) ist im aktuellen Richtplan bereits als Vororientierung enthalten. Mit einer geschätzten Abbaumenge von rund 2,5 Mio m³ Kies lässt sich so ein mutmasslicher Vorrat bis ins Jahr 2039 sicherstellen.

Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Antrag der Abbaugemeinschaft „IG-RMK“ vertreten durch die Merz Baustoff AG, Gebenstorf, auf Anpassung des Richtplans (Festsetzung als Materialabbaugebiet) eingereicht. Die kommunalen Anliegen (insbesondere Verkehr, Immissionen, Nebeneinander mit landwirtschaftlicher Nutzung/Gemüsebau) sind im Planungsbericht grundsätzlich berücksichtigt. Die ‚Feinjustierung‘ erfolgt in den einer Richtplananpassung ‚nachgeschalteten‘ Verfahren „kommunale Nutzungsplanung“ und „Abbaubewilligung“.

Vernehmlassungs- und Anhörungs-/Mitwirkungsverfahren zur Anpassung des Richtplans

Der Entwurf für die Anpassung des Richtplans kann bis Freitag 15. Juni 2018, bei der Gemeindekanzlei Birmenstorf sowie bei der Abteilung Raumentwicklung des Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürostunden eingesehen werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können zu den Anpassungen Eingaben einreichen. Hierfür ist das Online-Formular auf www.ag.ch/rumentwicklung (Klick auf Richtplananpassungen) zu verwenden. Alternativ sind Stellungnahmen in schriftlicher Form an den Gemeinderat 5413 Birmenstorf oder direkt an das Departement

BVU, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, möglich. Die Eingaben sind bis spätestens Freitag 15. Juni 2018 einzureichen. Auskünfte erteilt die Abteilung Raumentwicklung, Telefon 062 835 33 04

Pauschale Abwassergebühr wird erstmals verrechnet

Zur Sicherstellung der Abwasserfinanzierung beschloss die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2017 auf Antrag des Gemeinderats, die Einführung einer Grundgebühr Abwasser je Wohnungen/Wohneinheit.

Der beim Preisüberwacher eingeholten Empfehlung folgend, wurde diese für

-Wohnungen bis 60 m² Nettowohnfläche auf CHF 50.00/Jahr
und für

-Wohnungen > 60 m² Nettowohnfläche auf CHF 100.00/Jahr festgelegt.

(Die Nettowohnfläche entspricht der Gesamtfläche aller Raumflächen in einer Wohnung. Die Flächen auf welchen Badewannen, Küchenmobiliar und Einbauschränke stehen, werden zur Nettowohnfläche gezählt.)

Die neue Grundgebühr wird erstmals im April 2018 für die Monate Januar, Februar und März zusammen mit dem Strom- und Wasserverbrauch für die Zeit von Oktober 17 bis März 18 in Rechnung gestellt.

Fragen in diesem Zusammenhang beantwortet Ihnen Bauverwalter Christian Furrer (056 201 40 53 – bauverwaltung@birmenstorf.ch).

Balkenmäher für Bauamt

Nebst vielem anderem ist das Bauamt auch für das Mähen verschiedenster Grünflächen abseits der öffentlichen Gebäude zuständig. Neu nun auch für die Mäharbeiten in und um die Versickerungsanlage beim Sportplatz Hübel. Mit einem Rasenmäher ist diese Aufgabe weder technisch noch vom Umfang her effizient zu erledigen. Der Maschinenpark des Bauamtes erhält daher (wie im Budget 2018 mit CHF 22'000 berücksichtigt) neu einen Balkenmäher. Die Wahl fiel auf ein Produkt der Firma Rapid. Innerhalb des Budgetkredits wird die Bauamts-Ausrüstung ebenfalls mit einer „Krokodilzange“ ergänzt, welche den Auflad von verschiedenstem Schnittgut erleichtert.

Abwasserpumpwerke haben Nachholbedarf bezüglich Arbeitssicherheit

Ebenfalls zu den Aufgaben von Emil Suter und Stefan Mäder, bzw. dem Gemeindebauamt, gehört der Unterhalt der Abwasserpumpwerke.

Im Rahmen einer einschlägigen, fachlichen Überprüfung der Anlagen Werd und Brüel wurden Mängel bei der Arbeitssicherheit festgestellt und deren zeitnahe Behebung empfohlen. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen/Vorrichtungen zur Absturzsicherung für das Unterhaltspersonal.

Die eingeholten Offerten lassen einen Aufwand von rund CHF 30'000 erwarten. Der Gemeinderat hat auch aus haftungsrechtlichen Gründen entschieden, die Arbeiten (obwohl nicht budgetiert) zulasten der Abwasserrechnung 2018 in Auftrag zu geben.